

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 9 (1864)  
**Heft:** 46

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**A. Solothurn.** Donnerstag den 27. Okt. 1864 versammelte sich der solothurnische Kantonallehrerverein in der prächtigen Kirche zu Kriegstetten. Obschon am Morgen ein unfreundlicher Südwest den Regen stromweis daherjandte, so erschienen doch 104 Mitglieder an der Versammlung.

Sie wurde eröffnet durch einen feierlichen Nationalgesang und durch eine Rede des Präsidenten J. J. Cartier, Pfarrer und Schulinspektor in Kriegstetten, die in der Lehrerzeitung abgedruckt werden soll\*).

Nach einigen, weniger wichtigen Traktanden folgte die Berichterstattung über die Thätigkeit der Bezirks-Lehrervereine durch Lehrer Walter in Schnottwil. (Es zeigte sich die eigenthümliche Erscheinung, daß, obschon Walter mit starker Stimme las, die große Mehrzahl der Versammlung Nichts davon verstand. Die Ursache war die, daß sich das Comité mitten im Chore aufgespiant hatte und die zurückgeworfenen Schwellen sich gleichzeitig mit den zuerst ausgegangenen Schallwellen in den Ohren der Zuhörer vermischten.) Treuere Dinte oder Drucker-schwärze, sage du deshalb schwarz auf weiß den Mitbrüdern im Schweizerland, daß die Solothurner-Lehrer im Berichtjahr 63/64 ein reges Vereinsleben entwickelt haben, daß einzelne „bis an des Aethers bleichste Sterne“ gedungen sind, um als neue Titanen den Olymp der Welt-idee zu erstürmen, während andere mit dem Tischler gemeinsam die Konstruktion einer zweckmäßigen Schulbank beriethen und so für eine gradrückige Generation sorgten.

Auf die eintrachtige Mitwirkung vieler Geistlichen bei Besprechung von Schulfragen anspielend, brauchte der Berichterstatter die kühne Vergleichung, daß, wie einst die Lytaonier (Apostelgesch. 14, 11), als die Apostel Paulus und Barnabas unter ihnen Wunder thaten, ausriefen: „Die Götter sind den Menschen gleich worden und zu uns herniebergekommen“, man in vielen Vereinen rufen könne: Die Pfarrer sind den Schulmeistern gleich geworden und zu ihnen heruntergefliegen. Der Referent schloß mit der Erinnerung an verstorbene Lehrer und Oberlehrer Roth.

Den Schwerpunkt der Verhandlungen bildete die Frage: Welche Stellung gebührt dem Sprachunterricht in der Volksschule gegenüber den Realien, resp. Geographie, Geschichte und Naturkunde? Der Referent, Bezirkslehrer Emch in Hefsigkofen, vertheilte folgende Hauptsätze:

1. Der Hauptzweck des Realien-Unterrichts ist 1) positives Wissen, 2) Benützung des Stoffes zur Verstandes- und Gemüthsthatigkeit.
2. Der Hauptzweck des Sprachunterrichts ist, den Schüler zu befähigen, sein ganzes Geistesleben in schriftdeutscher Sprache mündlich und schriftlich mitzutheilen.
3. Der Sprachunterricht hat daher ein viel weiteres Feld, als die Realien; er ist der Schlüssel alles Wissens, somit gebührt ihm die erste Stelle im Schulunterricht.
4. Der Stoff, der dem Sprachunterrichte zur Grundlage dient, ist nicht gleichgültig, er soll wissenschaftlich sein; deshalb sollen die Realien hauptsächlich als Sprachstoff figuriren, aber auch Musterstücke idealen, religiösen und sozialen Inhalts.
5. Ein tüchtiger Sprachunterricht schließt aber einen elementaren Unterricht der Realien in der Volksschule nicht aus, indem ein Sprachunterricht, der nicht über elementare wissenschaftliche Kenntnisse verfügen kann, einem Baumeister ohne Holz und Steine gleicht.
6. Der Realien-Unterricht ist daher in besondern Lektionen zu erteilen, deren Zweck das reine Wissen ist und erst dann in andern Lektionen ist der gleiche realistische Stoff sprachlich zu verwerthen. (Gegen die Ansicht, die Realien nur im Lesebuch soweit zu erläutern, als zum Sprachverständnis des Stückes nöthig ist, also die Realien nur der Sprache wegen zu erteilen.)
7. Mittelpunkt des gesammten Unterrichts in der Sprache ist das Lesebuch; es enthalte in stufenmäßiger Folge das Wichtigste aus diesen Unterrichtsstoffen.
8. Für den Kanton Solothurn ist ein neues Lesebuch für die Primarschulen zu erstellen, und zwar in drei Bändchen; das 1te für das 1., 2. und 3. Schuljahr, das 2te „ „ 4., 5. und 6. „ „ „ 7. und 8. „ „ „ in Bucheggberg auch für das 9. und 10. Schuljahr.
9. In diesen Lesebüchern soll im 1. Bändchen der Sprachzweck

vollständig dominiren, im 2. Bändchen neben mustergültigen poetischen und prosaischen Lesebüchern, deren Zweck nicht realistische Belehrung ist, Bilder aus den Realgebieten figuriren und im 3. Bändchen soll dem Schüler ein Real-Lesebuch geboten werden, vermischt mit Lesebüchern idealer, religiöser und sozialer Tendenz.

10. Das Erziehungs-Departement ernannt eine Kommission von 9 Mitgliedern zur Berathung und Ausarbeitung eines neuen Lesebuchs für Solothurn.

Punkt für Punkt wurde vom Referenten erläutert und mit den Spezialberichten der Bezirksreferenten bekräftigt. Die Diskussion entspann sich erst bei Artikel 6 durch Hrn. Schlatter, Rektor der Kantonschule. Er sagte, es handle sich nicht darum, die Realien aus den Schulen zu verbannen, es frage sich, ob der Sprachzweck oder realistisches Wissen das Endziel der Schule sein solle; er glaube das erstere, deshalb sollen Sprach- und Realienunterricht nie getrennt auftreten, sondern jede Stunde ineinandergreifen. Ihn unterstützte, entgegen seinem schriftlichen Referat, Bezirkslehrer Jeremutsch. Die Mehrzahl der Redner aber sprach sich entschieden dahin aus, daß bei einer solchen Vermischung von Realien- und Sprach-Unterricht in einer Lektion weder in Realien noch Sprache etwas Rechtes herauskomme. Die Vereinigung von Sprach- und Real-Unterricht sei so zu verstehen, daß der Lehrer geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Unterricht vom 5. oder 6. Schuljahr an zuerst mündlich vortrage und erst dann die hier einschlagenden Lesebücher im Lesebuch lesen und sprachlich benutzen lasse. Die Diskussion konnte sich in diesem Punkte nicht einigen: Nun war die Ansicht des Hrn. Landammann Vigier, daß das Lesebuch vorzugsweise Sprachbuch sein solle; der Unterrichtsstoff für die Realien solle in eigene Leitfäden zusammengefaßt werden, die dem Schüler in die Hand zu geben sind. Somit halte er auch besondere realistische Lektionen für nöthig, ohne sprachliche Explikationen darin ganz auszuschließen.

Während dieser Kämpfe rückte aber der Zeiger der Uhr unmerklich, so daß man, darüber erschreckt, die übrigen Punkte ziemlich schnell absolvirte. Es würde uns Solothurnern gewiß angenehm sein, wenn auch andere Stimmen aus andern Kantonen uns über die 10 Punkte ihre Ansicht öffentlich mittheilten; die Redaktion wird darum freundlich angegangen. Denn die Einführung eines neuen Lesebuchs verlangt gewiß die ausgedehntesten Erkundigungen und die gründlichsten Studien, wenn nicht eine Fehlgeburt stattfinden soll. Man wird zwar sagen: Euer Frage ist längst gelöst. Allein wir erwidern: auf gar verschiedene Weise — und wir wollten die Mitte halten.

Ueber die zweite Frage referirte Lehrer Leibundgut in Schnottwil: Welches sind die Mängel der häuslichen Erziehung und deren Heilmittel?

Als Mängel zeichnete er:

- a) Bernachlässigte physische Erziehung, Verweichlichung und Kränklichkeit.
  - b) Erschütterte elterliche Autorität durch Inkonsistenz in Befehl, Lob, Tadel, Strafe.
  - c) Anleitung zur Mode- und Puffsucht.
  - d) Schlechte Grundsätze und Sitten (Verstellung, Lüge, Betrug u.).
  - e) Ungezügelte Leidenschaft (Zank und Streit, Haß, Rachsucht).
  - f) Böses Beispiel der Eltern und des Gefindes.
  - g) Mangelhafte weibliche Erziehung.
- Als Heilmittel zählte er auf:
- a) Eintrachtiges Zusammenwirken von Staat, Kirche und Schule.
  - b) Turnen und Spiele durch die Schule.
  - c) Strenge Schulzucht, würdevolles Betragen des Lehrers.
  - d) Mißbilligung der Modeartikel in der Arbeitsschule.
  - e) Lebendigen Unterricht, besonders inniger Religionsunterricht, der in gute Werke und soliden Charakter den Hauptwerth setzt.
  - f) Einwirkung des Lehrers auf die öffentliche Meinung bei Austritten des Lebens, in Vereinen und im Privat Umgang.
  - g) Wegnahme armer Kinder von verdorbenen Eltern.
  - h) Kurse für Arbeitslehrerinnen.

Die Diskussion wurde meistens von Geistlichen geführt. Pfarrer Pfluger fügte zu den Mängeln des Hauses noch „Materialismus, Religionsindifferentismus und Unglauben“ hinzu, die er als die Krebsübel

\*) Die Lehrerzeitung wird dieselbe mittheilen.

der menschlichen Gesellschaft bezeichnet, empfahl deshalb den Glauben an Christus und den Besuch des Gottesdienstes. Pfarrer Kiefer stieg dem „Schweiz. Dorfkalender“ zu Leibe als dem Repräsentanten verderblicher Jugendlektüre und gottloser Anzeigen. Professor Gisiger betonte, der wahre Religionsunterricht müsse vorzugsweise das Gemüth erregen.

Es war bereits 3 Uhr, als noch immer von den Idealen des Ewigen geredet wurde, während so mancher Magen manchen Geist erinnerte, wie begehrlieh alles Irdische sei. Sobald denn auch der letzte Redner gesprochen, so verschob man die 3. Frage in den Speisesaal, wählte schnell das Komite aus den Bezirken Olten-Gösgen und eilte dann zum Mittagessen im geräumigen Saale zum Kreuz, wo eine Weile tapfer getafelt wurde.

Bald begannen wieder die Verhandlungen über die Rothstiftung zum Andenken an den Oberlehrer Roth, resp. Seminarvikar. Darüber referirte Lehrer Kaufmann in Recherswil.

Der wohlthätige Zweck derselben sollte sein, die Gründung eines Fonds für arme unglückliche Volksschullehrer. Circa 1000 Franken waren durch die Anstrengungen des Komitees von Lehrern und Schulfreunden gezeichnet worden. Dazu machte Landammann Vigier die Offerte, circa 4300 Fr., die vom Ertrag der Stiftskirchen der St. Ursuskirche zurückgelegt worden, dem Fond einverleiben zu wollen. Hierauf wurde die Frage aufgeworfen, die Rothstiftung als eine Alters-, Wittwen- und Waisenkasse ins Leben treten zu lassen. In diesem Sinne wurde die Frage zum endgültigen Entscheid dem neuen Komite überwiesen. — Möge diese schöne Idee zu einem Ehrendenkmal unseres geschiedenen Obergenerals Roth werden, der bei Lebzeit, da er noch Berg und Thal als Inspektor durchweilte, zwar in vielen Lehrerwohnungen das gefürchtete „Dammelschwert“ war, aber eben dadurch, daß er mit der alten Katechismuschule so unbarmherzig aufräumte, das Solothurner Schulwesen zu einer geachteten Stellung emporbrachte.

Während dieser Verhandlungen bei Tische, wo Gabelgeklirr und Reden durcheinandertönten, waren im Stillen Loaste ausgebrütet worden. Der Präsident Cartier eröffnete den Reigen mit dem üblichen Trinkspruch auf das Vaterland und zwar auf das Land der Freiheit, der Gerechtigkeit und religiösen Idealität. Ihm folgte der humoristische Stelli, der ein Hoch den anwesenden Pfarrern, die „zu seiner Linken saßen“, brachte, entgegen der frühern Lösung: fort mit den Pfaffen. Landammann Vigier brachte seinen Toast den schon ins Leben gerufenen und zukünftigen Kindern des Lehrervereins, resp. den Thaten, die er im Schulwesen gethan; Lehrer Sieber dem Landammann, als dem Ablüpfer des einst gebannten Volksschulwesens u.

Ab. Emch, Aktuar des Vereins.

**A. Aargau.** Die Lehrer an Stadtschulen und das Schulgesetz. Im städtereichen Aargau ist die Organisation der Volksschule eine sehr verschiedene: auf dem Lande finden sich die gesetzlichen Schuleinrichtungen, in den Städten geht man weiter und basirt das Schulwesen außer dem Gesetze noch auf konventionelle Grundlagen. Will ein Gesetz und durch dasselbe die Staatsgewalt sich Achtung und Einfluß verschaffen, so wird von ihm wesentlich gefordert, daß es vollständig sei und möglichst alle Verhältnisse innert seinem Bereiche berücksichtige. Dieser Anforderung sollte ohne anders auch das Schulgesetz genügen. Es gibt nicht nur für das Land im großen Ganzen, nein, es gibt auch für die Städte ein Minimum dessen, was allda im Schulwesen geleistet werden soll, und es wäre ein großer Fortschritt unserer Gesetzgebung, wenn sie in Betracht des größern Bildungsbedarfes und Schullehrers, sowie der vorhandenen höhern Leistungsfähigkeit für unsere Städte und Städtchen bezüglich der Leistungen im Schulwesen ein besonderes, gesteigertes Minimum feststellte. Denn wer will bestreiten, daß nicht oft eine Stadt, wenn sie auch im Schulwesen in einzelnen Punkten etwas mehr leistet, als die allgemeine Schablone, das Gesetz, von ihr verlangt, sie doch mit Rücksicht auf ihre Kräfte, wie auf die Zeitbedürfnisse lange nicht das leistet, was sie könnte und sollte, sondern Jahre lang Uebelstände gleichgültig und leichtfertig fortbestehen läßt, unter welchen ganz besonders die Jugend und mit ihr der Lehrstand leidet und dabei unverantwortlich verkümmert. Es sind im Aargau an Stadtschulen wohl fünfzig Lehrer und Lehrerinnen angestellt, also der zehnte Theil der gesamten

Lehrerschaft an Primarschulen des Kantons; darunter befinden sich viele diensteifrige und sehr tüchtige Kräfte. Sie alle verdienen ohne Frage im Gesetz besondere Berücksichtigung; geschähe dieß, so würde im Interesse der Stadtschulen die Stellung ihrer Lehrer wesentlich verbessert. Das selbstherrliche Schulreglement der Städte müßte auch bezüglich der Schulzeit, des Lehrplans, der Klassenschulen und der Befolgung sich an gesetzliche Normen bequemen, was bis jetzt nicht überall geschieht.

Sind für eine Dorfschule 80 bis 100 Kinder mehr als zu viel, wenn sie etwas lernen und der Lehrer nicht früh zu Grunde gehen soll, so sollte man von Gesetzes wegen sagen: Wo eine Stadtschule mehrere Jahre über 60 Kinder zählt, da ist eine weitere Schule zu errichten.

Auf dem Lande sind im Sommer bloß 18 Stunden Schulzeit zu wenig, in der Stadt für manche Klassen 30 bis 34 Stunden wöchentlich das ganze Jahr fast zu viel. Auf dem Land hat man Unter-, Mittel- und Oberschulen, in den Städten trifft man Ein- und Zweijahrschulen, Parallelschulen, Fachlehrersysteme und darauf gesuft, besondere Lehrpläne, und von dem Allem erwähnt das Schulgesetz nichts. Die gesetzlichen Ferien gelten nur fürs Land, daneben hat jede Stadt ihre besondere Ferienzeit. Geht bei allen diesen erhöhten Anforderungen eine Stadt unverhältnismäßig gering über das gesetzliche Minimum der Befolgung hinaus, macht sie höchst ungerecht zwischen der Befolgung von Lehrer und Lehrerinnen nur einen kleinen Unterschied, so können ihr weder Erziehungsdirektion noch Regierung in diesem Punkt etwas mehr befehlen, sie steht eben über dem Gesetz, weil dieses von Allem dem leider schweigt. Gerade die Befolgungsverhältnisse der Lehrer an Stadtschulen sind gar nicht so glänzend, als man gemeinhin glaubt, und wenn auch einzelne Städte im reformirten Landestheil bis auf Fr. 1400 bis 1500 Fr. nebst Naturalleistungen gegangen sind, wie z. B. Zofingen und Lenzburg, so bezahlen solche im katholischen Landestheil, wo nach glaubwürdigen Mittheilungen am allertheuersten zu leben ist, wie z. B. in Baden, bloß 1100 — 1300 Fr. für und alle Stadtgemeinden im Aargau darf man bei diesen Verhältnissen fast fragen: **Bezahlt ihr euren Lehrern für ihre überausere Mühe eine solche Befolgung, daß es ihnen möglich ist, auch nur mit einer kleinen Familie daraus zu leben und sich daneben einen geringen Rothpfennig auf trante und alte Tage anzusparen.**

Bei den hohen Miethzinsen und Lebensmittelpreisen, dito Einkommensteuern (bis Fr. 50 und mehr), den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für Kleidung, Fortbildung, Vereine und hundert verschiedene Ansprüche des Lebens, muß eine Familie von 5—6 Köpfen recht hausälterlich wirthschaften, wenn sie in einer Stadt mit 1500 bis 1600 Fr. durchkommen und am Sylvester nicht noch mit Schulden das Jahr schließen will. Wenn nun unsere Städte als die Leuchten im Kulturzustande ihre Lehrer noch auf Nebenverdienste anweisen, daß sie leben können, wenn jeder Commis, jeder tüchtige Mensch in einem Privatgeschäft sagen kann, ich verdiene Fr. 2000 und mehr, ohne mich mit den wilden Rangen abzuquälen, — dann dürfte es an der Zeit sein, daß auch für die Schulverhältnisse der Städte im neuen Gesetz **Vormerkung genommen und da in mehrfacher Hinsicht spezielle Normen aufgestellt würden.** Im Zürcher Schulgesetz ist wenigstens die Schulaufsicht für Zürich und Winterthur besonders geregelt. In Baselland, Zürich und Schaffhausen und in anderen Kantonen bezahlt manche Landgemeinde einem Lehrer so viel, ja verhältnismäßig um einen Drittel mehr Befolgung, als im Aargau die privilegierten Städte. Die Stadt Zürich hat nur Jahresklassen-Schulen von 30—40 Schülern und bezahlt einem Lehrer Fr. 2200—3000, d. h. mit den Alterszulagen\*, einer Lehrerin aber Fr. 1500—2000. Außer den Miethpreisen (also etwa Fr. 300—400) ist aber notorisch in Zürich wohlfeiler zu leben als in manchem Aargauerstädtlein. Wenn unter solchen Umständen für die Städte des Aargaus bei der Befolgung der Primarschullehrer im Schulgesetz ein Minimum von Fr. 1300—1600 festgesetzt und die definitive Festsetzung mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse den Oberschulbehörden übertragen würde, so wäre dieß nur ein Akt der Gerechtigkeit. Die meisten Städte sind in diesem Punkte gegen ihre Bezirkschulen gerecht geworden, verdienen es ihre Primarlehrer weniger?

Wir zweifeln nicht daran, wenn durch irgend ein Organ, sei es

\*) Bloß zwei Primarlehrer beziehen Fr. 2600; die meisten sind mit 2200—2400 Fr. besoldet und es sind somit die 3000 Fr. leider nur eine Spezie von städtischer Fata morgana. Anmerkung des Korrektors.

